

Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds

Druckkostenzuschuss

I Förderungsinstrument

Der Druckkostenzuschuss des Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Bereich der archäologischen Bauforschung. Gefördert werden Publikationen von Arbeiten, deren empirischer Kern mit den Methoden der archäologischen Bauforschung (Bauaufnahme, detaillierte Bauuntersuchung) erarbeitet wurde.

Auf die Förderung durch den UWR-Stiftungsfonds ist in der Publikation ausdrücklich hinzuweisen.

Ein Druckkostenzuschuss wird für die Unterstützung der Publikation einer Abschlussarbeit oder eines Kongress- bzw. Sammelbandes gewährt, wenn die Inhalte den Zielen des Stiftungsfonds entsprechen. Der Stiftungsfonds gewährt eine Teilfinanzierung in Form einer Einmalzahlung, wenn keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden konnte.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung von Zuschüssen besteht grundsätzlich nicht.

II Umfang der Förderung

Der Umfang der Förderung beträgt in der Regel bis zu 2.000,-- €. Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Ergebnisse einer Dissertation oder eines Kongress- oder Sammelbandes mit bauforscherischen Inhalten nur über eine Buchpublikation mit hohen Herstellungskosten möglich ist, kann bei entsprechender Begründung ein Betrag von bis zu 5.000,-- EUR beantragt werden.

III Antragstellung

Einen Antrag auf ein Druckkostenzuschuss können Sie zum 30. April oder 30. Oktober eines Jahres einreichen. Der Wissenschaftliche Beirat des Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds prüft die eingereichten Anträge und schlägt der Theodor-Wiegand-Gesellschaft die aussichtsreichsten Publikationsprojekte zur Förderung vor. Die Theodor-Wiegand-Gesellschaft entscheidet auf ihrer Frühjahrs- und Herbstsitzung über die Vorschläge des Beirats.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Der Antrag ist zu richten an

Die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Ulrike Wulf-Rheidt Stiftungsfonds

Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna Rohn

HSRM Wiesbaden

E-Mail: corinna.rohn@hs-rm.de

Bitte führen Sie alle Antragsteile in einem Dokument zusammen (pdf). Die Größe des einzureichenden Dokuments darf 5 MB nicht überschreiten.

Wählen Sie bitte die Schriftart "Arial", Schriftgröße 11, in Ihren Texten. Der Antrag (Punkte 1-4) darf insgesamt 5 Seiten nicht überschreiten.

Der Antrag ist wie folgt zu gliedern:

1 Startseite (Deckblatt) mit Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller: Anschrift, Telefon, mail-Adresse, Institution

2 Angaben zum Antrag

2.1 Titel der Publikation

2.2 Zusammenfassung des Inhaltes der Publikation in deutscher und englischer Sprache (jeweils max. 800 Zeichen incl. Leerzeichen). Die Zusammenfassung orientiert die Mitglieder der Entscheidungsgremien über Ihr Vorhaben. Führt der Antrag zu einer Bewilligung, wird Ihre

Zusammenfassung auf der Homepage des Stiftungsfonds (TWG, DAI) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bitte achten Sie daher bei der Formulierung auf Kürze und auf Verständlichkeit für Nicht-Fachleute.

2.3. Inhaltsverzeichnis der Publikation und Erläuterung, welche Teile empirisches, mit den Mitteln der Bauforschung erhobenes Material enthalten. Bei Kolloquiumspublikationen/Sammelbänden: welche Beiträge wurden von Nachwuchswissenschaftler/Innen aus dem Gebiet der Bauforschung verfasst?

2.4. Übersicht über eingeholte Verlagsangebote/Kalkulationen mit Begründung für die Auswahl des gewählten Angebots

2.5. Anderweitige Finanzierungszusagen bzw. in Aussicht gestellte Zuschüsse und Begründung des Finanzierungsdefizits, für das die Förderung beantragt wird

2.6. Erklärung, ob und in welchem Umfang Sie Anträge auf Druckkostenzuschuss bei anderen Förderorganisationen gestellt haben.

3. Angaben im Kontext der Nachwuchsförderung

Bei Dissertationen: Erläutern Sie hier kurz Ihre beruflichen Pläne nach Abschluss der Publikation.

Bei Kongresspublikationen/Sammelbänden: welche Bedeutung hat die Publikation für den wissenschaftlichen Berufsweg der beteiligten Bauforscher/innen

4. Anlagen:

Verlagsangebote bzw. -kalkulationen

Gutachten, Empfehlungsschreiben

Bei Dissertationen: Tabellarischer Lebenslauf inklusive Schul- und Hochschulbildung und Publikationsverzeichnis

Bei Kongresspublikationen und Sammelbänden: Kurzlebensläufe der an der Publikation beteiligten Nachwuchswissenschaftler/innen aus dem Bereich der Bauforschung

VI Verpflichtungen der Stipendienempfänger

Jede Änderung gegenüber den Angaben im Antrag ist dem Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung sofort mitzuteilen.

Ein Exemplar der Publikation ist dem Beirat zu übergeben.

Sie erklären sich einverstanden, dass die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten vom Vorstand des Stiftungsfonds elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen möglicher Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren an Gutachter weitergeleitet werden.

Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Förderzeitraum, Kooperationspartner) in Berichten des Stiftungsfondsbeirats und der TWG veröffentlicht werden können.